



Generalsekretariat:
Dr. Karl-Renner-Promenade 8/3
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at

An das Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF -II/3 (Schulrechtslegistik)
Mag. Markus Url Sachbearbeiter
markus.url@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2321
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Per mail an:
begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: BMBWF-14.363/0001-II/3/2019

St. Pölten, 13. Mai 2019

Stellungnahme

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungs- investitionsgesetz geändert wird;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung dieses Entwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung. Prinzipiell begrüßen wir den Ausbau eines flächendeckenden, qualitätsvollen Angebotes von Tagesbetreuungseinrichtungen für 6 -15 Jährigen, weil dieses zweifellos die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich verbessert, unabhängig vom sozialen Hintergrund und außerdem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Uns ist allerdings wichtig zu betonen, dass es diese nicht in erster Linie in verschränkter Form, sondern auch mit getrennter Abfolge von Unterricht und Betreuungs-/ Förderungsteil angeboten werden sollen – idealerweise mit Wahlmöglichkeit durch paralleles Angebot an den Standorten. Durchaus auch als ergänzende Einrichtung, wenn am Schulstandort zu wenig Platzangebot besteht, so dass es nach lokalen Möglichkeiten eine wirkliche Wahlfreiheit für die Familien gibt.

Positiv sehen wir die Festlegung von einen Qualitätsstandard als Bedingung für die Zuteilung der erforderlichen Mittel, ferner dass den durchführenden Institutionen auch die Freiheit eingeräumt wird, im Abrechnungsjahr nicht verbrauchte Fördermittel ins Folgejahr zu übernehmen, um die bürokratische Abwicklung zu vereinfachen, in der Hoffnung, dass weniger Verwaltungsarbeit den

Kinder unmittelbar zu Gute kommen wird. Auch kann so auf größere Anschaffungen hin gespart werden.

Dass die außerschulische Ferienbetreuung auch an schulfrei erklärten Tagen stattfinden kann, finden wir vor allem für berufstätige Eltern hilfreich. Die soziale Staffelung der Betreuungsbeiträge als Voraussetzung zum Bezug der Fördermittel ist auch in unserem Sinn, sowie dass die Ausbaupläne, die von den Bundesländern zu erstellen sind, jährlich aktualisiert und auf der Homepage des BMBWF veröffentlicht werden, also transparent gemacht werden sollen.

Dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen, auch wenn nicht beide Elternteile berufstätig sind gefördert werden können, sehen wir positiv.

Zu § 11, dass ab 2020 – 2022 wonach 5% der nicht verbrauchten Fördermittel für unterstützende Psychologen oder Sozialarbeiter von den Ländern aufgewendet werden können, möchten wir betonen, dass in diesem Bereich zwar jede Verbesserung zu begrüßen ist, aber die finanzielle Bedeckung dieser für den erfolgreichen Schulablauf immer wichtiger werdende Berufsgruppe gesondert zusätzlich gefördert werden muss.

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs und hat keine Einwände

mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund